**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

**Band:** 95 (1930)

Artikel: II. Konferenz der Kapitelspräsidenten

Autor: Huber, Karl

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-743938

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## II.

# Konferenz der Kapitelspräsidenten.

Samstag den 8. März 1930, im Senatszimmer der Universität. (Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll.)

Teilnahme: Abordnung des Erziehungsrates: H. H. E. Hardmeier, E. Reithaar, die Kapitelspräsidenten und der Synodalvorstand.

Gang der Verhandlungen: Die Konferenz der Kapitelspräsidenten nimmt von seiten des Synodalpräsidenten Rudolf Hiest and den Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1929 entgegen. (Siehe Abschnitte A, Bund C des Synodalberichtes.) Aus der großen Zahl der von den einzelnen Kapiteln eingereichten Vorschläge werden 13 Themen für Kapitels vorträge und 9 für Lehrübungen aufgestellt, ferner zur Anschaffung in die Kapitelsbibliotheken 23 Bücher empfohlen.

Als *Preisaufgabe* für Volksschullehrer bringt die Konferenz in Vorschlag: Le se b u ch für die Oberschule.

Die Versammlung der Kapitelspräsidenten faßt folgende Beschlüsse:

- 1. Der Synodalvorstand erhält den Auftrag, zu prüfen, inwieweit das Reglement für die Schulkapitel und die Synode vom 19. September 1912 noch den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht. Nötigenfalls bereitet er die Umarbeitung durch Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage vor.
- 2. Die Frage der Zentralisation der Kapitelsbibliotheken soll durch die Schulkapitel besprochen und deren Ergebnis an den Erziehungsrat weitergeleitet werden.

Der Synodalvorstand wird ferner beauftragt, folgende Anregungen und Anträge an den Erziehungsrat weiterzuleiten:

1. Der Erziehungsrat wird ersucht, die Frist für die Begutachtung des Biologischen Tabellenwerkes von

- Dr. Hans Meierhofer bis in den Dezember des laufenden Jahres zu erstrecken.
- 2. Der Erziehungsrat beauftragt die Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag, die Neubearbeitung des Geometrielehrmittels der 5. und 6. Klasse in nächster Zeit in Angriff zu nehmen und durchzuführen.
- 3. Der Erziehungsrat bestimmt eine Kommission zur Prüfung der Frage der Schriftreform und der damit zusammenhängenden Nebenfragen. Diese Kommission setzt sich zusammen aus Fachleuten des Schreibunterrichtes, die wenigstens teilweise dem Lehrkörper der Volksschule angehören, und aus Vertretern des Handels, der Industrie und anderer Gebiete unseres Wirtschaftslebens.

Die Kommission nimmt Fühlung mit der interkantonalen Kommission für Schriftreform und hat die Richtlinien festzustellen, die dem Schreibunterricht der Volksschule für die nächsten Jahre die Entwicklung weisen.

4. Es wird eine Jugendschrift erstellt, die eine wertvolle Geschichte und ein reichhaltiges Verzeichnis guter Literatur enthält.

Dieses Schriftchen wird jeweilen an die austretenden Schüler der Sekundar- und Oberschule abgegeben. Der Staat besorgt durch die kant. Lehrmittelverwaltung den Druck und Vertrieb, die Gemeinden ihrerseits übernehmen gegen Verrechnung die Jugendschrift und geben sie unentgeltlich an die austretenden Schüler ab.

5. Der Erziehungsrat gewährt aus dem Kredite für Fortbildung der Volksschullehrer die Summe von 3000 Fr., die auf die Schulkapitel, die Teilkapitel inbegriffen, gleichmäßig zu verteilen wären. Ueber die Verwendung des Kredites weisen sich die Kapitelvorstände durch Vorlegung der Rechnung aus.

Der Synodalvorstand kann mit der Überprüfung zum Zwecke der Sicherung einheitlichen Vorgehens beauftragt werden.

Für den Synodalvorstand,
Der Aktuar: Karl Huber.